Niederschrift
Nr. 5/2020

Sitzung des Gemeinderates
am 27.08.2020
im Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:
Hermann Föger

Gemeinderäte:
Bgm.-Stv. Alexander Egger
Erich Mirth
Margreth Muglach
Christian Oberguggenberger
Stefan Rudig
Sabine Ortner
Patrick Schaber

Ersatzgemeinderäte:
Marion Partner-Auer
Elmar Partner
Martin Granbichler

Entschuldigt:
Mag. Simon Wilhelm
Christian Grutsch
Bernhard Falkner
Marlies Witsch
Andreas Riser

Schriftführerin:
Mag.ª Leonore Thurner

Unterschrift Schriftführerin

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Der Zusammenschluss der Wasserleitungsnetze Obsteig und Gschwent wurde bewilligt. Die naturschutz-, forst- und wasserrechtliche Verhandlung darüber war am 04.08.2020. Im September erfolgt die Ausschreibung des Bauloses. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2021 beginnen. Die Widmungssperre für den Weiler Gschwent wurde mittlerweile ebenfalls aufgehoben.
- LHStV Geisler hat für das neue Löschfahrzeug eine Förderung in Höhe von 70% gewährt.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz der Gemeinde Obsteig

Vizebürgermeister Alexander Egger stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag um Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Obsteig wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	22.325.038,36	Nettovermögen	18.329.900,31
Kurzfristiges Vermögen	381.167,26	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.181.739,37
		Langfristige Fremdmittel	2.126.245,13
		Kurzfristige Fremdmittel	68.320,81
Summe Aktiva	**22.706.205,62**	**Summe Passiva**	**22.706.205,62**

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:
In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden Großteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung, Amtsleitung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.
Die vorliegende Eröffnungsbilanz wird mit

11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

genehmigt.

Punkt 3. Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Gasversorgung des Gemeindehauses und des Kindergartengebäudes in Holzleiten

Bei den Bauarbeiten im Zuge des Straßenrückbaues hat sich die Gelegenheit ergeben, gleich auch die Gas- und LWL-Leitung zum Gemeindeamt hin zu verlegen. Eine Verlegung wird jedoch nur vorgenommen, wenn auch ein Vertrag über einen Gasanschluss abgeschlossen wird. Daher hat der Bürgermeister sogleich für das Gemeindegebäude einen Vertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH über eine künftige Gasversorgung abgeschlossen.
Die Gasversorgung bringt eine Kostenersparnis von bis zu einem Drittel gegenüber dem Heizöl.
Für das Kindergartengebäudes liegt noch kein Vertrag mit der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vor, es ist aber vorgesehen auch das Kindergartengebäude mit Gas zu beheizen.

GR Oberguggenberger wünscht künftig einen Beschluss vor Vertragsabschluss.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Gasversorgung des Gemeindehauses zuzustimmen.

Punkt 4. Beratung Beschlussfassung über den Entwicklungsprozess für ein gemeinsames Bauamt im Planungsverband

Die Gemeinden des Planungsverbandes beabsichtigen eine engere Kooperation hinsichtlich der Bauangelegenheiten. Dazu soll ein Prozess gestartet werden, in dem eine Entscheidungsgrundlage für eine künftige Kooperation erarbeitet wird. Sie werden dabei von der GemNova begleitet, die das vorliegende Angebot unterbreitet hat.
Im Vorfeld wurde, als Beispiel für ein Kooperationsprojekt, die *Baurechtsverwaltung Vorderland* mit Sitz in der Gemeinde Sulz, Vorarlberg, besichtigt.

Die Gemeinden Stams, Mötz, Silz und Mieming haben bereits einen positiven Beschluss gefasst.

GR Ortner findet eine Kooperation problematisch. Es würden immer mehr Kompetenzen abgegeben. Für sie stelle die vorgesehene Zusammenarbeit eine Gemeindefusion durch die Hintertüre dar.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung:

Die Gemeinde Obsteig beteiligt sich an einem gemeinsamen Entwicklungsprozess der Gemeinden des Planungsverbandes 11 – Inntal – Mieminger Plateau mit folgendem Ziel: Schaffen einer Entscheidungsgrundlage über das Ausmaß einer Kooperation in den Belangen der Raumordnung und des Baurechtes zwischen Gemeinden in Form einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 142a TGO 2001.
Die Gemeinde Obsteig stimmt zu, den Auftrag zur Begleitung des Entwicklungsprozesses im Umfang und zu den Bedingungen des Angebotes vom 12.06.2020 an die GemNova DienstleistungsGmbH zu vergeben und übernimmt die anteiligen Kosten der Prozessbegleitung von voraussichtlich € 1.146,05.

Punkt 5. Übertragung der Beschlussfassung über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Ausmaß von 10% der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge an den Gemeindevorstand gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001

Für eine einfachere Handhabung in der Praxis soll der Gemeindevorstand Ausgaben tätigen können, die im Budget nicht vorgesehen sind, oder einen budgetierten Ansatz übersteigen.
Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde zur Vorprüfung an die Abt. Gemeinden vom Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt und kann so beschlossen werden.

GR Oberguggenberger findet, dass mit der Übertragungsverordnung der Gemeinderat ausgehebelt würde.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat lehnt die Übertragungsverordnung mehrheitlich ab.

Punkt 6. Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Wie in anderen Gemeinden längst üblich, soll mit der Übertragungsverordnung der Bürgermeister die Möglichkeit bekommen in bestimmten Situationen mit Verordnung vorübergehend eine Straße zu sperren, die Geschwindigkeit zu begrenzen und Beschränkungen für das Halten und Parken zu erlassen, etwa wegen Bauarbeiten oder Veranstaltungen.
Sonst müsste er wegen jedem Ansuchen für Grabungsarbeiten auf der Straße (zB. Verlegung von Leitungen) eigens eine Gemeinderatssitzung einberufen, um die Verordnung erlassen zu können.
Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde zur Vorprüfung an die Abt. Gemeinden vom Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt und kann so beschlossen werden.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Übertragungsverordnung mit der die Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister übertragen werden.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über die Verlegung und Erhaltung von Starkstromkabeln und Kommunikationsleitungen im Bereich Oberstrass und Siedlung

Die Fa. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG plant die Verlegung von Starkstromkabeln und von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten im Bereich der Siedlung, Unterer Mooswaldweg und im Bereich des Gemeindehauses. Betroffen sind die Grundstücke Nr. 3715/13, 5787 und 5831, KG Obsteig, die öffentliches Gut darstellen. Die Verlegung soll gemeinsam mit der Fortsetzung des Straßenrückbaues erfolgen.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über die Verlegung und Erhaltung von Starkstromkabeln samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken Nr. 3715/13, 5787 und 5831, EZ 152 (Öffentliches Gut) KG Obsteig

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag AEP SRS zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vom 23.07.2020 betreffend die Einräumung dinglicher Rechte auf Gst Nr. 5788/1, KG Obsteig

Auf dem Grundstück Nr. 5788/1, EZ 444, sollen eine Reduzierstation errichtet und unterirdisch Kabel sowie Leitungen zum Transport gasförmiger Primärenergie verlegt werden.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag AEP SRS vom 23.07.2020 zwischen der Gemeinde Obsteig und der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH betreffend die Einräumung dinglicher Rechte auf Grundstück Nr. 5788/1, KG Obsteig

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Gestattung der Abfahrt von Gst. Nr. 4223/2 auf Gst. Nr. 5530, KG Obsteig

Mit Beschluss vom 22.08.2019 hat der Gemeinderat, parallel zur Gestattung des Straßenverwalters des Landes Tirol via Baubezirksamt Imst, dem interimistischen Eigentümer von Grundstück Nr. 4223/2 die Abfahrt von seinem Grundstück über das Weggrundstück Nr. 5530 bis zum 31.07.2020 gestattet.
Mit E-Mail vom 21.07.2020 wurde um die Verlängerung der Gestattung bis zum Beginn des Straßenrückbaus angesucht.
Das Baubezirksamt Imst würde die Gestattung um ein weiteres Jahr verlängern, wenn die Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig (hinsichtlich der Zufahrt) und die Gemeinde Obsteig (hinsichtlich der Abfahrt) ebenfalls einer Verlängerung zustimmen.

GR Schaber hält fest, dass zwischen 31.07.2020 und heute keine Gestattung bestanden hat.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, eine Gestattung bis auf jederzeitigen Widerruf zu beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zu und beschließt, die Gestattung für die Abfahrt von Grundstück Nr. 4223/2 über das Weggrundstück 5530, welche mit Beschluss vom 22.08.2019 für ein Jahr gewährt wurde, weiterhin bis auf jederzeitigen Widerruf zu gewähren.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und Herrn Alexander Brunner betreffend den ehemaligen Raikaraum

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Herrn Brunner.
Als Geschäftsführer der Bärkopf GmbH steuert er von Obsteig aus Covid-19 Screenings. Aufgrund des dafür dringend notwendigen Platzbedarfs ist er schon im Vorfeld an den Bürgermeister herangetreten und hat gefragt, ob er nicht die ehemaligen Raika-Räumlichkeiten im EG des Gemeindehauses mieten könne.
Der Bürgermeister hat zugesagt, einen Mietvertrag aufsetzen lassen und die erforderlichen Räumlichkeiten vermietet. Der Gemeinderat wurde vorab per E-Mail verständigt, der Vertrag soll jetzt beschlossen werden.
Die Mietdauer beträgt ein Jahr, das Mietverhältnis endet am 21.07.2021.
Der Mietzins beträgt € 738,- brutto/mtl., die Betriebskosten werden mit € 80,- pro Monat akontiert.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag vom 01.08.2020 zwischen der Fa. Bärkopf GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Herr Alexander Brunner und der Gemeinde Obsteig betreffend die ehemaligen Raika-Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gemeindehauses, befristet bis zum 21.07.2021, Bruttomietzins € 738,- /mtl, Betriebskosten € 80,-/Monat.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Obsteig und Herrn Alexander Brunner betreffend das Heideggerhaus

Mit den steigenden Covid-19 Screenings und Testungen steigt auch der Personal- und Platzbedarf weiter an (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt)
Daher möchte die Bärkopf GmbH, vertreten von Herrn Alexander Brunner, das Heideggerhaus hinter dem Gemeindegebäude für weitere Büroräumlichkeiten mieten.
Allfällige dafür gesetzlich notwendig werdende Adaptierungen würde die Fa. Bärkopf GmbH auf eigene Kosten vornehmen.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, eine Stimmenthaltung, das Heideggerhaus an die Fa. Bärkopf GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Herrn Alexander Brunner, befristet auf ein Jahr, zu vermieten. Adaptierungsarbeiten hat die Fa. Bärkopf GmbH auf eigene Kosten vorzunehmen.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbezeichnung im Bereich der Siedlungserweiterung, Gst. Nr. 6005, KG Obsteig

Beim neu erschlossenen Teil der Mooswaldsiedlung soll die Gemeindestraße, Grundstück Nr. 6005, einen neuen Namen erhalten. Bisher wurden in dem Bereich vier Parzellen bebaut und die Adressen unter Beibehaltung der Straßenbezeichnungen „Unterer Mooswaldweg" bzw. „Oberer Mooswaldweg" weitergeführt.
Bei einer neuen Straßenbezeichnung müssen die betroffenen Grundeigentümer die Adresse ändern.

Antrag und Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme der Gemeindestraße in der Mooswaldsiedlung, Grundstück Nr. 6005, KG Obsteig, den Namen *Lärchenweg* zu geben.

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Ortsteiles Aschland um einen finanziellen Zuschuss für die Restaurierung der Brunnenfigur

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen.
Die Restaurierung hat insgesamt € 600,- gekostet. Das Chronikteam steuert € 100,- bei, bei der Gemeinde Obsteig werden € 150,- beantragt, so wie in Finsterfiecht. Die restlichen Kosten übernehmen die Aschländer.

Für die Brunnenfigur im Ortsteil Thal wurde ebenfalls ein Antrag gestellt.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt für die Restaurierung der Brunnenfiguren in den jeweiligen Weilern jeweils eine Förderung in Höhe von € 150,- zu beschließen.
Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und beschließt einen Zuschuss in Höhe von je € 150,- für die Restaurierung der Brunnenfiguren in den Weilern

Punkt 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Kurzer Bericht über die COVID-19 Förderungen

Die eingereichten und geförderten Projekte werden kurz erläutert.

- Mitteilung über die Kosten und der Förderungen für das neue Löschfahrzeug

- Terminvereinbarung für eine Arbeitssitzung zur Besprechung des Prüfberichtes der BH Imst und der Widmungsangelegenheit Geflügelstall

Die Arbeitssitzung findet in ca. 14 Tagen statt.

- Ansuchen der GGAG Weisland, vertreten durch den Obmann Herrn Stefan Fitsch, über die Übernahme der Restaurierungskosten für das Altarbild in der Kapelle Weisland

Das Ansuchen wird verlesen. Die GGAG Weisland kann die Kosten mangels liquider Mittel nicht stemmen. Das Angebot beläuft sich auf € 2.000,- für die Restaurierung und auf € 600,- für die Sonnenschutzmontage. Denkmalschutz und Landeskulturabteilung gewähren jeweils ca. € 500,- an Förderungen.

- Behandlung diverser Ansuchen über die Aufstellung von Verkehrsspiegeln, die Einführung eines Tempolimits, Termin mit Verkehrsgutachter Hirschhuber

Zurzeit wird geprüft, ob man im Ortsgebiet von Obsteig eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h verordnen kann. Dazu hat am 25.08.2020 ein Termin mit dem Verkehrsplaner und Sachverständigen Herrn Helmut Hirschhuber stattgefunden. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird auch untersucht, wo die Anbringung von Verkehrsspiegeln Sinn macht.

- Bgm.-Stv. Egger fragt nach, ob es einen einheitlichen Verteiler für den Gemeinderat gibt. Auch die ersten Ersatzgemeinderäte sollen mit aufgenommen werden.

Punkt 15. Nicht Öffentliches/Personelles

Für diesen Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister den Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer 3
Presse 0
Sitzungsende: 22:30 Uhr

Unterschrift Schriftführerin